

Meta-Informationen zum Subsample "Binnenwanderungen 2009 - 2018"

Das Subsample enthält eine Zufallsstichprobe von 10% aller Binnenwanderungsfälle aus den Wanderungsstatistiken der Jahre 2009 bis 2018. Die Wanderungsstatistik wird von Statistik Austria erstellt und basiert auf den Daten (An- und Abmeldungen) des Zentralen Melderegisters (ZMR).

Statistik Austria erhält auf Basis des Bundesgesetzes über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 idgF, § 16b) quartalsweise aus dem Zentralen Melderegister einen pseudonymisierten Datenbestand aller melderechtlichen Vorgänge (Bewegungsdaten). Dieser wird mit den Bestandsdaten der hauptwohnsitzgemeldeten Personen auf Konsistenz geprüft. Die Meldevorgänge werden anschließend nach demographischen Gesichtspunkten klassifiziert (Zuzüge, Wegzüge, Geburten, Sterbefälle, demographisch nicht zuordenbare Ereignisse).

Binnenwanderungen sind Hauptwohnsitzverlegungen innerhalb Österreichs, wobei der zeitliche Abstand zwischen dem Datum der Abmeldung des alten Hauptwohnsitzes und dem Datum der Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes nicht mehr als 90 Tage betragen darf. Ist dieser zeitliche Abstand größer als 90 Tage, so wird die Abmeldung des alten Hauptwohnsitzes als Wegzug in das Ausland und die Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes als Zuzug aus dem Ausland gezählt. Detaillierte Informationen finden Sie in der [Standarddokumentation](#).

Alle Gebietsstände der Herkunfts- und Zielorte (Gemeinden, Politische Bezirke, NUTS 3-Regionen, Bundesländer) beziehen sich auf den Stichtag 1.1.2019.

Die Berechnung des Alters bezieht sich auf den Zeitpunkt der Hauptwohnsitz-Anmeldung.